

Ist die Kirche ein sicherer Ort?

Acht Fragen und
Antworten zum Thema
sexueller Missbrauch



BISTUM
TRIER

Einen sicheren Raum an den vielen Orten von Kirche bieten: Das ist unser Ziel im Bistum Trier. Dieser Flyer bietet Fragen und Antworten, und ein paar weiterführende Informationen.



In der Kirche gilt ein eigenes Recht. Stimmt es, dass die Kirche Missbrauchstäter in ihren Reihen vor Strafverfolgung schützen kann?

Ganz eindeutig nein! Die katholische Kirche ist kein Staat im Staate. Im Fall von Fehlverhalten von Priestern oder anderen Mitarbeiter*innen der Kirche sind die staatlichen Strafverfolgungsbehörden zuständig. Das Bistum übergibt Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an die Staatsanwaltschaft, wobei es auch die Rechte der Betroffenen achtet.

„Priester, die sich des Missbrauchs schuldig gemacht haben, wurden zur Strafe in andere Gemeinden versetzt und konnten dort weiterarbeiten. Ist das immer noch so?

Nein. Diese Zeiten sind vorbei. Im Bistum Trier werden überführte Täter*innen nicht mehr eingesetzt. Wer des Missbrauchs überführt wurde, wird in jedem Fall bestraft. Es gibt Fälle, in denen nach staatlichem Recht keine Strafverfolgung möglich ist. Das Kirchenrecht geht diesen Fällen dennoch nach und enthält wirksame Maßnahmen, die das Bistum Trier konsequent anwendet: Priestern wird zum Beispiel untersagt, Gottesdienste zu feiern, Sakramente zu spenden und weiter seelsorglich tätig zu sein. Weitere mögliche Maßnahmen sind die Entlassung aus dem Klerikerstand und/oder Gehaltskürzungen.

Bei den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt, dass **arbeitsrechtliche Maßnahmen** in jedem Fall auch über staatliche (straf-)rechtliche Maßnahmen hinaus ergriffen werden.

→ www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/intervention



“ Die Kirche hat immer ihre eigenen Leute geschützt. Die Rechte der Betroffenen müssen dagegen zurückstehen. Oder wie ist das?

Das ist schon lange nicht mehr so. Im Mittelpunkt stehen die Betroffenen. Die Kirche im Bistum Trier verfolgt eine Haltung der **Nulltoleranz** gegenüber sexualisierter Gewalt.

Darüber hinaus gibt es einen **Beirat**, der sich aus von sexuellem Missbrauch betroffenen Menschen zusammensetzt. Der Beirat bringt die Perspektive von Betroffenen in die Arbeitsfelder Prävention, Intervention und Aufarbeitung ein; Betroffene können sich auch direkt an die Mitglieder wenden.

→ www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/betroffenbeirat



Insgesamt gibt es eine Fülle von Maßnahmen, die unter dem Begriff „**Prävention**“ zusammengefasst werden. Wir bauen eine Kultur der Achtsamkeit auf, die sexuellen Missbrauch im Raum der Kirche möglichst verhindert, weil niemand mehr wegschauen soll, wenn etwas passiert.

” Was tut das Bistum Trier denn konkret, um künftige Missbrauchsfälle zu verhindern?

Flächendeckend wurden seit 2011 Mitarbeiter*innen, darunter auch alle Seelsorger*innen, in Präventions-Schulungen weiter qualifiziert.

Zudem müssen in allen Pfarreien und Einrichtungen **Schutzkonzepte** erstellt werden. Die Entwicklung solcher Konzepte dient dazu, dass vor Ort möglichst alle Menschen für das Thema sensibilisiert sind, Bescheid wissen, worauf zu achten ist, und was getan werden muss, wenn es Auffälligkeiten gibt.

Neben den Schulungen müssen alle Mitarbeiter*innen (haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige) in regelmäßigen Abständen die jeweils aktuellen **erweiterten Führungszeugnisse** vorlegen. Durch diese Maßnahme soll verhindert werden, dass einschlägig vorbestrafte Personen überhaupt zum Einsatz kommen.

→ www.bistum-trier.de/praevention





Was mache ich, wenn ich einen Fall von Missbrauch beobachtet habe?

Das Bistum Trier bittet Betroffene von Missbrauchstaten oder Grenzüberschreitungen und andere, die Kenntnis von solchen Taten haben, **sich an die Ansprechpersonen für Fälle von sexuellem Missbrauch zu wenden**. Die Ansprechpersonen sind vom Bistum unabhängig und nicht beim Bistum angestellt. Die Ansprechpersonen nehmen die Fälle auf und geben die entsprechenden Informationen an den Bischof oder den Generalvikar weiter. Der Generalvikar koordiniert dann die weiteren Schritte. Dabei beachtet er in jedem Einzelfall die jeweiligen Besonderheiten; denn kein Fall ist wie der andere.

→ *Ablauf bei Eingang einer Meldung*





Wie erreiche ich diese
Ansprechpersonen?

Ansprechpersonen des Bistums sind ...



Ursula Trappe

Fachanwältin für Familienrecht
und Mediatorin

Telefon 0151 50681592

ursula.trappe@bistum-trier.de



... und

Markus van der Vorst

Diplom-Psychologe

Telefon 0170 6093314

markus.vandervorst@bistum-trier.de

” Mag sein, dass die Kirche jetzt verstanden hat, was nötig ist. Aber die schlimmen Vorfälle in der Vergangenheit will sie vergessen. Oder etwa nicht?

Das stimmt nicht. Die katholische Kirche hat sich dazu verpflichtet, ihre Vergangenheit untersuchen zu lassen, damit möglichst alles ans Licht kommt, was passiert ist. Darüber gibt es eine Vereinbarung mit der Bundesregierung. Zuständig in unserem Bistum ist die „**Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Verantwortungsbereich der Diözese Trier (UAK)**“, die seit 2021 arbeitet und regelmäßig Berichte vorlegt. Zudem werden auf Wunsch Personen dabei unterstützt, ihre jeweiligen Fälle individuell aufzuarbeiten.

→ www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de





Wo finde ich aktuelle Infos, die kurz und knapp zusammenfassen, was das Bistum tut?

Dazu gibt das Bistum jedes Jahr den sogenannten **P.I.A.-Jahresbericht** heraus. P.I.A. steht für Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

→ www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt



Impressum

Interventionsbeauftragte

Dr. Katharina Rauchenecker
intervention@bistum-trier.de

Präventionsbeauftragte

Angela Dieterich
Dr. Andreas Zimmer
praevention@bistum-trier.de

Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Bischöfliches Generalvikariat Trier
Mustorstraße 2
54290 Trier
Telefon 0651 7105-562
praevention@bistum-trier.de



**BISTUM
TRIER**